

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-007/19
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 24.04.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	12.03.2019	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	16.04.2019	☒ Hauptausschuss	17.04.2019
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.04.2019
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Jahresabschluss 2012

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der von der Verwaltung aufgestellte Jahresabschluss 2012, welcher einen Fehlbetrag von 8.814.599,52 € aufweist, wird beschlossen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 1) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 sowie die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses wird mit der Auflage verbunden, die Schritte, welche die Verwaltung hinsichtlich der mangelhaften Dokumentation des unbeweglichen Anlagevermögens (Prüfungshemmnisse des Vorjahres) eingeleitet hat, weiterhin konsequent umzusetzen. Im Anschluss ist das Regelwerk bis spätestens zum 31.12.2019 anzupassen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 82 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2012 weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 8.814.599,52 € aus.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Im Produkt Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II liegen zahlungsbegründende Unterlagen im Umfang von 32.944,3 T€ nicht vor, die die Buchungsgrundlage für die Leistungsgewährung darstellen. Aufgrund des Datenverlustes ist der nach § 33 (5) Nr. 7 KomHKV sicherzustellende Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Zahlungsansprüche daher nicht gegeben.

Der Jahresabschluss 2012 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Cottbus. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch das RPA hat im Ergebnis die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Siehe Jahresabschlussbericht

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**